

arbeiten abwechseln, nur dürfte die Exegese niemals in den Hintergrund gestellt werden, und müßte wenigstens so lange den ersten Platz unter den zu betreibenden Wissenschaften in der Vorbereitungsanstalt behaupten, als dieselbe nur von einem geringen Umfange, hinsichtlich der Mitglieder und Vorsteher bliebe. Bei weiterer Ausdehnung würde sich auch der gepflanzte Baum in mehrere fruchtbare Aeste ausbreiten. Diese exegetischen Uebungen würden aber sowohl die Erklärung des alten als des neuen Testaments betreffen, müßten größtentheils, oder doch abwechselnd, in lateinischer Sprache geschrieben seyn, und würden bei den, weiterhin zu erwähnenden Conferenzen der Mitglieder, von ihnen und den Vorstehern in lateinischer Sprache recensirt. So dienten diese Arbeiten dem doppeltem Zwecke einer gelehrten Förderung des Wissenschaftlichen, und einer practischen Anwendung der erklärten Schriftstellen auf den unmittelbaren Beruf der Erbauung, den der leitende Vorsteher dabei immer im Auge behalten würde. Uebrigens müßten dergleichen Aufsätze doch wenigstens einen eng geschriebenen Bogen umfassen, um als probehaltig und genügend zu gelten, obgleich die scientifiche Magerkeit oder Fülle, auch ohne diese gesetzliche Bestimmung aus dem Gehalte jeder Schrift von selbst kund werden würde.

Eben dieses letztere Gesetz würde auch von den homiletischen und katechetischen Ausarbeitungen gelten.

2) Die Homiletik soll in der Vorbereitungsanstalt, wozu ich einen Plan entwerfe, nicht gelehrt, sondern geübt werden. Die Belehrungen über ihre Regeln und Erfordernisse gehen wiederum nur aus der Beurtheilung der eingereichten homiletischen Arbeiten hervor. Diese Arbeiten nun dürften sich aber nicht auf gewöhnliche synthetische Predigten beschränken, weil die Candidaten zu Ausarbeitung solcher Predigten ohnehin durch die Predigercollegia verpflichtet, und die Vorsteher dieser Colle-